

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Land- und Forstwirtschaft - Abteilung Landwirtschaft**

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 13.08.2002
Ltg.-1015/B-11/4-2002
L-Ausschuss

Kennzeichen
LF3-F-4/019-2002

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
	Mader		13433	31.7.2002

Betrifft
NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds; Bericht über die Gebarung und Tätigkeit im Jahre 2001

Hoher Landtag!

Laut Beschluß des NÖ Landtages vom 7. Juni 1990 sind die Rechnungsabschlüsse aller Fonds des Landes NÖ einer Prüfung durch einen befugten Wirtschaftsprüfer zu unterziehen.

Mit Gesetz vom 26. Juni 1969, wiederverlautbart am 19. Oktober 1972, LGBl. 6645-2, novelliert am 8. April 1991, LGBl. 6645-3, wurde der NÖ landwirtschaftliche Siedlungsfonds errichtet bzw. in den NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds umbenannt.

Gemäß § 17 Abs. 1 Pkt. 3 und 4 leg.cit erfolgte am 20. 6. 2002 die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss und den Tätigkeitsbericht durch das Kuratorium des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds. Gemäß § 21 Abs. 2 leg.cit ist dem NÖ Landtag über die Gebarung und die Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds zu berichten.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, folgenden Antrag zu stellen:

„Der HOHE LANDTAG wolle beschließen:

Der Bericht über die Gebarung und Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds im Jahre 2001 wird zur Kenntnis genommen.“

NÖ Landesregierung
Dipl. Ing. P L A N K
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung